



Vorlage Nr. 21-O-26-0016

## Tagesordnungspunkt 16

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 26. Mai 2021

#### Arbeitsbedingungen von UBUS-Kräften an den Kostheimer Schulen (AUF)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, zu den Arbeitsbedingungen der UBUS-Fachkräfte<sup>1</sup> an Kostheimer Schulen zu berichten und hierbei folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele UBUS-Kräfte sind an Kostheimer Schulen tätig?  
Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Stellenanzahl und Schulen.
2. Stehen den sozialpädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Tätigkeit eigene Räumlichkeiten/Arbeitsplätze an den Schulen zur Verfügung (z.B. zur Vor- und Nachbereitung, Einzel- und Gruppenarbeit mit Schülern etc.)?
  - a. Wenn ja, wie bewertet der Magistrat die räumliche Ausstattung?
  - b. Wenn nein, weshalb stehen keine eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung?
  - c. Sind bei zukünftigen Raumplanungen entsprechende Räume vorgesehen?
3. Stehen den UBUS-Kräften, analog zu Lehrerinnen und Lehrern, dienstliche Laptops/Tablets zur Verfügung?
  - a. Wenn nein, weshalb nicht?
  - b. Ist die Anschaffung von Dienst-Laptops oder anderen Endgeräten durch den Magistrat oder das Land Hessen in Zukunft geplant?

Die UBUS-Kräfte sind 2018 vom Land Hessen neu eingeführt worden. Der Ortsbeirat möchte daher wissen unter welchen Rahmenbedingungen die Arbeit der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen stattfindet, drei Jahre nachdem sie ihre Tätigkeit an Kostheimer Schulen aufgenommen haben.

Das umfangreiche Aufgabenfeld der sozialpädagogischen Fachkräfte und die vielschichtigen Bedarfe an den Schulen erfordert eine gute Ausstattung sowohl mit Räumen als auch mit digitalen Arbeitsgeräten.

---

<sup>1</sup> Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte

Zu den Aufgaben der UBUS-Kräfte zählen:<sup>2</sup>

- Beratung (von Eltern, Lehrkräften und Schülern),
- sozialpädagogische Einzel - und Gruppenarbeit,
- Projekte und Arbeit mit Schulklassen
- inner- und außerschulische Vernetzung (mit Eltern, Jugendamt und weiteren Trägern),
- offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler (individuelle Förderung, AGs),
- Unterstützung von einzelnen Lehrkräften,
- Unterstützung von Lehrkräfteteams sowie weitere Aufgaben.

**Beschluss Nr. 0044**

antragsgemäß

+

+

**Verteiler:**

Dez. III      z.w.V.

Lauer  
Ortsvorsteher

---

<sup>2</sup> „Erlass zur Umsetzung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages an Grundschulen in Hessen“ vom 1. Februar 2018, Nr. 2.1 bis 2.7